

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abt. 1 – Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz

76247 Karlsruhe

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 07.04.2022

AZ 17-3871.1-MVV/51.2

Stadtbahn Benjamin-Franklin-Village, 4. Planänderung – zur Gegenstellungnahme der RNV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme bzgl. der Erwidern der RNV zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung:

Rasengleise vs. Schottergleise (Nr. 37)

Wir sind sehr verwundert darüber, dass die RNV der Anregung zur weiteren Umsetzung von Rasengleisen nicht nachkommen will.

Die RNV wirbt in ihrer Broschüre: Mobilität für Mannheim und die Metropolregion Rhein-Neckar von 07/2020 mit ihren Bemühungen zum Umwelt- und Klimaschutz. Dort heißt es (S. 38): „Durch die zunehmende Ausführung von Rasengleisen bei Neu- und Umbaumaßnahmen kann zusätzlich das lokale Mikroklima entlastet und eine weitere Bodenversiegelung vermieden werden. In Kombination mit der ohnehin guten Ökobilanz des ÖPNV verstehen sich die Stadt Mannheim, die MKB, die MV und die RNV daher auch als aktive Vorreiter im lokalen Klima- und Umweltschutz.“

Die Ablehnung von weiteren Rasengleisen statt Schottergleisen von der RNV wurde begründet mit

- technischen Erfordernissen des Bahnbetriebs
- des Unterhalts
- dem verantwortungsvollen Umgang mit Steuermitteln.

Wir bitten zu diesen Gegenargumenten um eine Erläuterung inkl. Gegenüberstellung der Kosten. Für uns ist dies nicht nachvollziehbar, wenn gleichzeitig von Seiten der RNV in der Außendarstellung das gegenteilige Ziel genannt wird.

Nach Angaben der RNV (persönliche Mitteilung per E-Mail vom 03.06.2022) sind bisher vom gesamten Straßenbahngleisnetz in Mannheim von 66 km Länge nur 18 km als Grüngleis angelegt. Hier besteht also noch ein erheblicher Ausbaubedarf.

Zudem müssen wir leider darauf hinweisen, dass durch den (begrüßenswerten) Erhalt eines Bestandsbaums der Zustand von Umwelt und Klima nicht verbessert, sondern lediglich weniger verschlechtert wird.

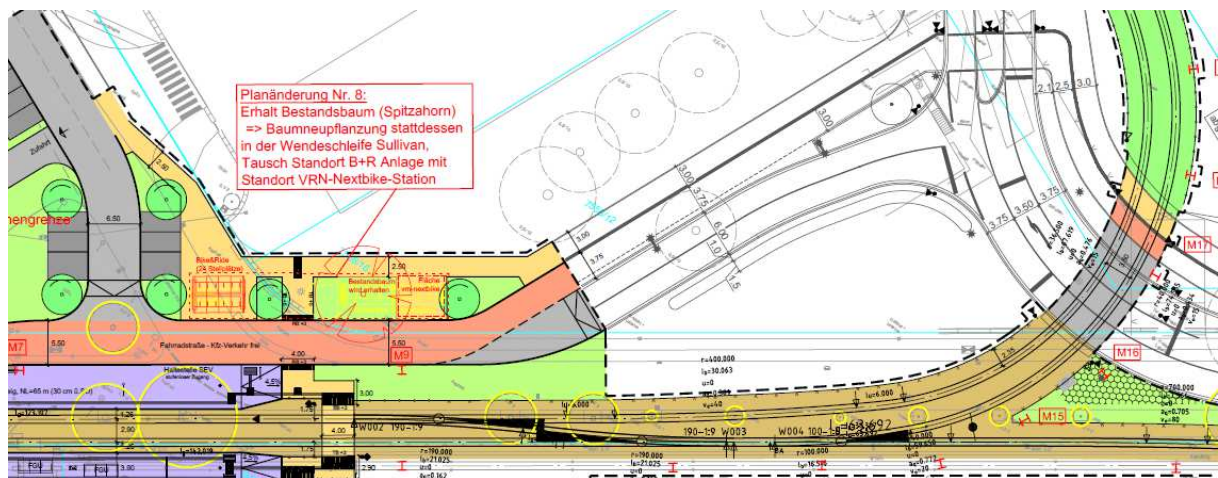
Zu Breite der Radschnellwegverbindung (Nr. 38)

Nach geltenden Standards für Radschnellwege (RSV) ist für eine Ausführung von RSV im Zweirichtungsverkehr eine Mindestbreite von 4 m erforderlich. Siehe dazu: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg: Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg – Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb vom 27.05.2022 (S. 7ff), abrufbar unter:

https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user_upload_fahradlandbw/1_Radverkehr_in_BW/i_Radschnellverbindungen/Anlage_1_Qualitaetsstandards_RSV_052022.pdf

Dies wird im östlichen Anschluss an die Fahrradstraße mit 3,75 m nicht eingehalten.

Zudem wird dies im Bereich der Querung des Gleisbereichs in der Bensheimer Straße mit einer noch schmaleren Ausführung des RSV von nur 2,50 Breite im Zweirichtungsverkehr ebenfalls nicht eingehalten. Auf diesen Hinweis wurde in der Gegenstellungnahme der RNV gar nicht eingegangen.



Die Einhaltung der RSV-Standards dient der Sicherheit der Radfahrenden und hat auch Auswirkungen auf die Förderfähigkeit des Gesamtvorhabens der RSV. Wir bitten deshalb nochmals darum, die Planung an die RSV-Standards anzupassen.

Der Arbeitskreis Rhein-Neckar des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (LNV) schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Messmer-Luz

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy